



**Anmeldebogen für die
Kindertagesstätte
St. Marien und St. Franziskus**



Angaben zum Kind

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ, Wohnort _____
Staatsangehörigkeit _____ Religionszugehörigkeit* _____
Geburtsdatum _____ O Männlich O Weiblich

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung:

- Kinderkrippe St. Franziskus ab dem _____ angemeldet
 Kindergarten St. Marien ab dem _____ angemeldet

Familiennamen und Vorname/n der / des Personensorgeberechtigten

Name, Vorname Mutter _____
Straße, PLZ, Wohnort _____
Telefonnummer u. Handynummer _____
Telefonnummer der Arbeitsstelle _____
E-Mail _____
Geburtsland * _____
Geburtsstag * _____

Name, Vorname Vater _____
Straße, PLZ, Wohnort _____
Telefonnummer u. Handynummer _____
Telefonnummer der Arbeitsstelle _____
E-Mail _____
Geburtsland* _____
Geburtsstag* _____

*freiwillige Angabe

Gewünschte Betreuungszeiten und Mittagessen

Tag	gewünschte Buchungszeiten	Mittagessen
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Die gewünschten Buchungszeiten können im halb Stunden Takt gebucht werden. Ab 13 Uhr besteht eine stündliche Abholung. Die Mindestbuchungskategorie in der Kinderkrippe beträgt 3-4 Stunden, im Kindergarten 4-5 Stunden, für den Hort empfehlen wir eine Mindestbuchungszeit von 2-3 Stunden.

Besondere Förderung und Betreuung

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung: JA NEIN

Weitere, freiwillige Angaben zur Betreuung/Allergien/etc.:

Ich/Wir willigen ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willigen ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes folgendes Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage des Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung. Wir weisen darauf hin, dass der Vertrag drei Monate vor dem Eintritt in die Kindertageseinrichtung verbindlich ist und bei nicht Einhaltung bis zu 3 Monatsbeiträge zu leisten sind. Änderungen zum Vertrag, sowie eine Vertragskündigung sind schriftlich mitzuteilen.

Großwallstadt, den _____

Unterschrift der Eltern